

Hausordnung für die Benutzung des Alten Rathauses

1. Der Hausmeister bzw. die Beauftragten der Gemeinde üben das Hausrecht aus. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Im übrigen sind die Veranstalter verpflichtet, Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen oder sich ungebührlich benehmen, unverzüglich aus der Halle zu weisen.
2. Beginn und Ende der Veranstaltung richten sich nach den festgesetzten Zeiten. Die Veranstalter haben dafür Sorge zu tragen, dass als Schluß der Veranstaltung der vereinbarte Zeitpunkt eingehalten wird und die überlassenen Räume unverzüglich zu räumen sind. Sollte sich der Beginn der Veranstaltung gegenüber dem vereinbarten Zeitpunkt ändern, ist dies der Gemeinde rechtzeitig mitzuteilen.
3. Die Räume werden vom Hausmeister eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung geöffnet soweit keine andere Vereinbarung besteht.
4. Der Saal wird durch den Hausmeister bzw. die Beauftragten der Gemeinde dem verantwortlichen Leiter der Veranstaltung übergeben. Die Rückgabe des Saales hat unmittelbar nach der Veranstaltung an den Hausmeister bzw. die Beauftragten der Gemeinde zu erfolgen, wobei festgestellt wird, ob durch die Benutzung irgendwelche Schäden verursacht worden sind und das Inventar noch vollständig ist. Vor der nächstfolgenden Veranstaltung festgestellte Schäden oder Verluste kann die Gemeinde noch geltend machen.
5. Den Veranstaltern und den Benutzern der Halle wird es zur besonderen Pflicht gemacht, das Gebäude und seine Einrichtungen zu schonen und alle Beschädigungen zu unterlassen.
6. Die technischen Anlagen dürfen nur vom Hausmeister, den Beauftragten der Gemeinde bzw. nach vorheriger Rücksprache mit der Gemeinde von einer fachlich qualifizierten Person bedient werden. Ohne Zustimmung der Gemeinde dürfen elektrisch betriebenen Geräte an das Stromnetz der Halle nicht angeschlossen werden.
7. Dekorations, Aufbauten, Ausstellungsgegenstände und dergleichen dürfen in den Räumen nur mit Zustimmung der Gemeinde ein - und angebracht werden. Sie müssen feuerhemmend imprägniert sein. Nägel und Haken dürfen in die Böden, Wände, Decken oder Einrichtungsgegenstände nicht eingeschlagen werden. Das Bekleben und Bemalen der Wände innen und aussen sowie der Fußböden und der sonstigen Einrichtungen sowie das Anbringen von Lichtreklamen, Automaten, Schaukästen, Firmenschildern usw. ist untersagt.
8. Die Veranstalter sind verpflichtet, wegen der Bestuhlung des Saales mindestens drei Werktage vor der Veranstaltung mit dem Hausmeister Verbindung aufzunehmen. Die Aufstellung und das Wegräumen der Tische und Stühle ist Sache der Veranstalter unter Anleitung des Hausmeisters. Nach der Veranstaltung ist der Saal dem Hausmeister besenrein zu übergeben.



9. Die nach außen führende Türe darf über die Dauer der Veranstaltung nicht abgeschlossen werden.
10. Der Gebrauch von Feuerwerkskörpern und jeglicher pyrotechnischer Erzeugnisse ist nicht gestattet. Der Umgang mit Feuer und offenem Licht ist untersagt.
11. Im gesamten Gebäude herrscht absolutes R A U C H V E R B O T.
12. Fundgegenstände sind beim Hausmeister abzugeben.
13. Tiere dürfen in die Halle nicht mitgebracht werden.